

Grossratsgeschäftsnummer: 16 / BS 37 / 383
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der Justizkommission zum Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Urs Martin, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Mitglieder: Peter Bühler-Trionfini, Betriebsökonom HWV, Ettenhausen
Hansjörg Haller, Pfarrer, therap. Berater, Hauptwil
Alban Imeri, Testingenieur, Romanshorn
Robert Meyer, a. Gemeindepräsident, Eschlikon
Beat Pretali, Wirtschaftsingenieur, Altnau
Regina Rüetschi, Pflegefachfrau HF, Frauenfeld
Andrea Vonlanthen, Journalist, Arbon
Jürg Wiesli, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil
Robert Zahnd, Förster, Frauenfeld
Cornelia Zecchinel, eidg. dipl. PR-Beraterin, Kreuzlingen
Iwan Wüst-Singer, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

Vertreterinnen des Obergerichts

Anna Katharina Glauser Jung, Präsidentin
Dr. Elisabeth Thüerer, Vizepräsidentin

Zusammenfassung der Ergebnisse

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2018 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Eintreten

Das Obergericht als letzte kantonale Instanz befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Ferner übt es die Aufsicht über die Zivilrechtspflege und die Strafgerichtsbarkeit aus (§ 55 KV). Das Obergericht behandelt gemäss § 26 Abs. 3 ZSRG zudem Verfahren, in denen das Bundesrecht eine einzige kantonale Instanz vorschreibt (Markenschutz, Kartellrecht, UWG u.a.m.). Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

2/3

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts an der Sitzung vom 27. Mai 2019 geprüft. Dabei standen die Präsidentin und die Vizepräsidentin für Auskünfte und Fragen zur Verfügung, wofür wir bestens danken.

Eintreten ist gemäss KV § 37 obligatorisch.

Detailberatung

Das Obergericht ist die oberste kantonale Instanz in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten. Zudem ist es Aufsichtsinstanz über die Bezirksgerichte, das Zwangsmassnahmegericht sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Ebenfalls durch das Obergericht wahrgenommen wird die Aufsicht über das Konkursamt, die Betreibungsämter, die Friedensrichterämter sowie die Schlichtungsbehörden nach Gleichstellungsgesetz und in Mietsachen.

Die Geschäftslast des Obergerichts war im Berichtsjahr erheblich, insbesondere weil einige aufwändige Fälle eine Belastung für das Gericht darstellen. Die Verfahrensdauern sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr signifikant angestiegen. Bei Straferbungen betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer 10.5 Monate (gegenüber 6.6 Monaten im Jahr 2017), bei Zivilberufungen 5.6 Monate (gegenüber 3.6 Monaten im Jahr 2017).

Grundsätzlich wird auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht verwiesen.

Der Wechsel im Präsidium des Obergerichts verlief reibungslos. Die neue Präsidentin lud nach Amtsantritt die Präsidien der KESB, der Bezirksgerichte sowie die Friedensrichter zu einer Sitzung ein.

Die Arbeitsbelastung bei der KESB wird nach wie vor als hoch betrachtet, weshalb bei den Fachsekretariaten teilweise erhebliche Personalfluktuationen zu verzeichnen sind. Die in der Verfassung statuierte Wohnsitzpflicht erschwert teilweise die Personalsuche.

Die Tätigkeit der Friedensrichter, welche in früheren Jahren zu Diskussionen Anlass gab, wird von den Bezirksgerichten als durchweg gut beurteilt. Teilweise gestaltet sich die Nachfolgeregelung aufgrund der Teilzeitpensen als schwierig.

Die Verfahren vor Obergericht werden teilweise komplexer. Das Obergericht hat einzelne äusserst aufwändige und komplexe Verfahren im Moment pendent. So wurde im Berichtsjahr der Fall „Flow Tex“ behandelt. Aktuell steht die Behandlung des Falls „Kümmertshausen“ unmittelbar bevor. Er umfasst 580 Bundesordner. Alleine das Bezirksgericht hat 70 Bundesordner mit Protokollen und Dokumenten gefüllt. Solche Fälle binden viele Ressourcen am Gericht und aufgrund der grossen Belastung können für solche Fälle keine Ersatzrichter hinzugezogen werden. Das Obergericht wird im Rahmen der Vernehmlassung zur ZSRG-Revision einen Antrag zur Erhöhung der Richterkapazitäten stellen.

3/3

Das Obergericht informierte über die Fälle der Kinderrückführungen im Rahmen des Haager-Übereinkommens.

Die Arbeit der Staatsanwaltschaft hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Aktuell bestehen noch gewisse Probleme bei der Staatsanwaltschaft Bischofszell und einzelne Themen mit der Abteilung für Wirtschaft.

Bei Strafberufungen verlangt das Bundesgericht, dass Opfer in „Aussagen gegen Aussagen-Situationen“ von den Gerichten noch einmal befragt werden müssen, was in den Verfahren sowohl vor den Bezirksgerichten wie auch beim Obergericht Zusatzaufwand verursacht.

Das Bundesgericht verlangte in einem Entscheid betreffend Siegelung zwei kantonale Instanzen, bevor es selber tätig wird. Im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung und des Bundesgerichtsgesetzes wird diese Rechtsprechung ins Gesetz übernommen. So wird das Obergericht neu auch über Siegelungen entscheiden, welche früher vom Zwangsmassnahmengericht direkt ans Bundesgericht gingen.

Schliesslich wurde das Funktionieren der Dolmetscherdienste in der Kommission angesprochen, welche aber nach Meinung des Gerichts keine Probleme bereiten.

Die Justizkommission bedankt sich bei der Gerichtspräsidentin, der Gerichtsvizepräsidentin, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.

Antrag

Die Kommission beantragt mit 11:0 Stimmen einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Romanshorn, 21. Juni 2019

Der Kommissionspräsident:

Urs Martin

Beilage:

Beschlussesentwurf der Justizkommission